

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 8631

Stuttgart, 18.12.03

## Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen <b>Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion</b>
Datum 27.11.03
Betreff Kein Stuttgarter Wein in stadt eigenen Unternehmen?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

1. Die Stuttgarter Messe- und Kongreßgesellschaft hat zu der Anfrage wie folgt Stellung genommen:

In den Pachtverträgen mit den Gastronomiepächtern bei der Hanns-Martin-Schleyer-Halle, dem Kultur- und Kongreßzentrum Liederhalle und bei der Messe Stuttgart ist vereinbart, daß jeweils auch Weine des Weinguts der Landeshauptstadt Stuttgart zu führen sind.

Der Umfang dieser Verpflichtung ist nicht festgeschrieben.

Durch Pächter- und Personalwechsel wurde in den vergangenen Monaten die Bezugsverpflichtung teilweise nicht eingehalten. Die Stuttgarter Messe- und Kongreßgesellschaft mbH wird künftig die Einhaltung der Pachtverträge überwachen.

2. Auch die Stadtverwaltung nimmt in die Pachtverträge über gastronomische Einrichtungen im Regelfall eine Verpflichtung zum Bezug von Wein des städtischen Weinguts auf, so zuletzt bei der Neuverpachtung der Kursaalgaststätte.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler  
<Verteiler>